

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
Genehmigungs-Nr.: 4002

Produkt:
PflegeBAHRPLUS

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Pflegegeldversicherung zur Ergänzung der staatlich geförderten ergänzenden Pflegeversicherung (Tarif PflegeBAHR).



Was ist versichert?

Tarif PflegeBAHRPLUS:

- ✓ Pflegemonatsgeld bei bestehender Pflegebedürftigkeit in:

Pflegegrad 5	100 %
Pflegegrad 4	75 %
Pflegegrad 3	55%
Pflegegrad 2	35%
Pflegegrad 1	10 %

des versicherten Monatssatzes.

Während der leistungsfreien Wartezeit des Tarifs PflegeBAHR verdoppelt sich diese Pflegegeldleistung.

- ✓ Beitragsbefreiung bei Pflegegrad 5.
- ✓ Beitragsreduzierung um 50 Prozent bei Pflegegrad 4.
- ✓ Bei erstmaliger Einstufung nach mindestens Pflegegrad 4 erfolgt eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 3 Monatssätzen.
- ✓ Assistenzleistungen, hierzu gehören beispielsweise: Beratung rund um die Pflege, Pflegeheimplatzgarantie, Vermittlung von Pflegediensten, Begleit- und Menüservice, Haushaltshilfen, Pflegeschulung für Angehörige, Reha-Management.



Was ist nicht versichert?

- X** Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind.
- X** Durch auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle verursachte Pflegebedürftigkeit.

Weitere Einschränkungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere in § 5.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Einschränkungen ergeben sich beispielsweise aus den nachfolgend genannten Umständen:

- ! Der Tarif PflegeBAHRPLUS kann ausschließlich in Höhe des versicherten Monatssatzes des Tarifes PflegeBAHR abgeschlossen werden.
- ! Ruht der Tarif PflegeBAHR oder wird dieser in Anwartschaft geführt, ruht auch der Tarif PflegeBAHRPLUS bzw. wird auch dieser in Anwartschaft geführt.
- ! Die Assistenzleistungen beschränken sich auf Dienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Organisation der Hilfe erfolgt durch den Versicherer.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Das Leistungsversprechen, das wir Ihnen geben, setzt voraus, dass wir Ihren Antrag sorgfältig prüfen können. Nur so ist sichergestellt, dass die kalkulierten Beiträge auch richtig bemessen sind. Deshalb ist es notwendig, dass Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung (im Regelfall mit Unterschrift des Antrages) die durch uns gestellten Fragen nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Bitte teilen Sie uns das Bestehen einer weiteren Krankenversicherung - auch einer gesetzlichen - bei einem weiteren Versicherer mit. Der Abschluss einer weiteren oder die Erhöhung einer anderweitig bestehenden Pflegegeldversicherung bedarf unserer Einwilligung.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles erteilen Sie uns bitte jede Auskunft, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist.
- Die Nichtbeachtung dieser Pflichten kann für Sie schwerwiegende Konsequenzen haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vom Vertrag lösen.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung.
- Sie können zwischen folgenden Zahlungsweisen wählen: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Beitrag jeweils am Monatsersten fällig.
- Im Allgemeinen gilt das Lastschriftverfahren. Sie können uns den Beitrag aber auch überweisen.
- Bitte beachten Sie, dass die Nichtzahlung von Beiträgen zum Verlust des Versicherungsschutzes sowie zur Beendigung des Vertrages führen kann.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten.
- Das Versicherungsverhältnis ist grundsätzlich unbefristet. Für die Pflegegeldversicherung gilt eine Mindestvertragsdauer von einem Jahr.
- Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird.
- Der Versicherungsschutz endet - auch für schwebende Versicherungsfälle - im Regelfall mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses.
- Endet der Tarif PflegeBAHR, endet auch die Versicherung nach Tarif PflegeBAHRPLUS.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

- Der Vertrag kann von Ihnen jeweils zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt werden, frühestens aber zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- Zusätzlich zum oben genannten ordentlichen Kündigungsrecht haben Sie in bestimmten Fällen (z. B. bei einer Beitragsanpassung) auch vorzeitig die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag zu kündigen.